



Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

An die Landrätin des
Landkreises Merzig-Wadern
Frau Daniela Schlegel-Friedrich
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

Abteilung C

Allgemein bildende
Schulen, Berufliche
Schulen

Referat:

C5

Bearbeitung:

Thomas Lück

Tel.:

+(49)681 501-7395

Fax:

+(49)681 501-7530

E-Mail:

t.lueck
@bildung.saarland.de

Aktenzeichen:

C5 - II.4.0

Datum:

7. März 2022

**Errichtung der Berufsfachschule für Kinderpflege am Berufsbildungszentrum Merzig
hier: Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger gemäß § 40 Abs. 1 Schulordnungsgesetz**

Sehr geehrte Frau Schlegel-Friedrich,

zum Schuljahr 2022/23 beabsichtigen wir eine Berufsfachschule für Kinderpflege am Berufsbildungszentrum Merzig zu errichten.

Diese Schulform soll als Ergänzung zur bereits eingerichteten Fachschule für Sozialpädagogik – Akademie für Erzieherinnen und Erzieher zur Deckung des Fachkräftebedarfs in diesem Bereich dienen. Zukünftig können somit auch Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss eine Ausbildung im erzieherischen Bereich im Landkreis Merzig-Wadern absolvieren.

Gleichzeitig kann diese Schulform als Zubringerschule für die Fachschule für Sozialpädagogik – Akademie für Erzieherinnen und Erzieher dienen. Damit wird an Ihrem Standort ein durchlässiges System geschaffen, das es zukünftig auch Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss erlaubt, über die Berufsfachschule für Kinderpflege in die Fachschule für Sozialpädagogik – Akademie für Erzieherinnen und Erzieher einzutreten.



Obiges macht eine Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 vom 16. Februar 2004 (Amtsbl. S. 546), zuletzt geändert am 8. April 2020 (Amtsbl. I S. 268) erforderlich. Ein entsprechender Entwurf über die Änderung des Errichtungserlasses ist als Anlage beigefügt.

Zur Änderung des Errichtungserlasses müssen nach § 40 Absatz 1 des Schulordnungsgesetzes die Schulregionkonferenz und die Schulkonferenz angehört und das Einvernehmen mit dem Schulträger hergestellt werden.

Ich bitte Sie daher, zeitnah das beschlussfassende Gremium des Landkreises Merzig-Wadern zu diesem Thema zwecks Herstellung des Einvernehmens zu befassen und mir binnen vier Wochen nach Erhalt dieses Schreibens Rückmeldung zu geben.

Die Anhörung der Schulregionkonferenz Merzig-Wadern und der Schulkonferenz des Berufsbildungszentrums Merzig erfolgt zeitgleich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Reiner Groß

Anlage

Entwurf des Erlasses über die Errichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege am Berufsbildungszentrum Merzig zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005

Stand: 24.2.2022

Entwurf

**Erlass über die Errichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege am
Berufsbildungszentrum Merzig zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 und zur
Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig
zu Beginn des Schuljahres 2004/2005**

Vom 2022

Az.: A 4 / C 5 -II.4.0

I. Gemäß § 40 Absatz 1 des Schulordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997 S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), wird im Benehmen mit dem Landkreis Merzig-Wadern als Schulträger und nach Anhörung der Schulregionkonferenz Merzig-Wadern sowie der zuständigen Schulkonferenz am Berufsbildungszentrum Merzig zum 1. August 2022 eine Berufsfachschule für Kinderpflege errichtet.

Hierzu wird festgestellt:

1. Schulträger ist der Landkreis Merzig-Wadern.
2. Die Schule führt die Bezeichnung „Berufsfachschule für Kinderpflege am Berufsbildungszentrum Merzig des Landkreises Merzig-Wadern“.
3. Mit der Schulleitung wird die Leiterin oder der Leiter des Berufsbildungszentrums Merzig beauftragt.
4. Die Berufsfachschule für Kinderpflege beginnt aufsteigend zum Schuljahr 2022/2023 mit der Unterstufe und zum Schuljahr 2023/2024 mit der Oberstufe. Ab dem Schuljahr 2024/2025 umfasst der Bildungsgang der Berufsfachschule für Kinderpflege die Unter- und Oberstufe.

II. Nummer 3 des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 vom 16. Februar 2004 (Amtsbl. S. 546), zuletzt geändert durch den Erlass vom 8. April 2020 (Amtsbl. I S. 268), wird wie folgt gefasst:

„3. Am Berufsbildungszentrum Merzig sind nach § 3b Absatz 5 des Schulordnungsgesetzes folgende beruflichen Schulen zusammengefasst:

- Kaufmännische Berufsschule
- Technisch-gewerbliche Berufsschule
- Sozialpflegerische Berufsschule
- Berufsfachschule der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
- Berufsfachschule der Fachrichtung Technik
- Berufsfachschule der Fachrichtung Gesundheit und Soziales

- Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung
- Berufsfachschule für Kinderpflege
- Fachoberschule – Fachbereich Wirtschaft –
- Fachoberschule – Fachbereich Ingenieurwesen (Fachrichtung Technik) –
- Fachoberschule – Fachbereich Gesundheit und Soziales –
- Akademie für Erzieherinnen und Erzieher – Fachschule für Sozialpädagogik –
- Berufliches Oberstufengymnasium der Fachrichtung Wirtschaft sowie der Fachrichtung Gesundheit und Soziales.“

III. Dieser Erlass tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Saarbrücken, den

2022

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Auftrag